

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 90.

Neuenbürg, Sonntag den 7. Juni

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Bekanntmachung

betreffend die Aufnahme in die Gartenbau-Schule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die mit der hiesigen Anstalt verbundene Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- 2) vollkommen gesund und körperlich erstarkt sein, um die bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten anhaltend ausführen zu können,
- 3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähigung zu Auffassung von populären Lehrvorträgen haben.

Hierüber müssen sie sich bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Solche Bewerber, welche eine Lehrzeit in einer Gärtnerei oder an einer Ackerbauschule erstanden, oder sich sonst mit Garten- oder Weinbau beschäftigt haben und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen, werden vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme finden.

Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei. Dagegen haben sie alle in der Schule und beim praktischen Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig mitzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen zwei Gartenbau-Schüler, welche sich beim unmittelbar vorausgegangenen Jahreskurs durch Strebsamkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein weiteres Jahr mit entsprechendem Taggeld beim praktischen Obst- und Gartenbau beschäftigt werden, auch in der Gartenbauschule wohnen und an dem Unterricht Theil nehmen können.

Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung ihrer bisherigen Laufbahn, sowie unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderätlicher Zeugnisse über Heimatrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters beziehungsweise Vormunds, sowie, soweit sie im militärischen Alter

stehen, unter Nachweis ihres Militärverhältnisses, sich spätestens bis

Mittwoch den 1. Juli d. J.

schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich sodann, wenn sie nicht durch besonderen Erlaß vorher zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am

Montag den 13. Juli d. J.

vormittags 7 Uhr

hier einzufinden.

Hohenheim, den 1. Juni 1885.

R. Institutsdirektion.

Koßler.

Revier Herrenalb.

Stamm- und Brennholz-Verkauf

Montag den 15. Juni

vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Herrenalb aus dem Staatswald Teichloa: 15 Buchen mit 11,46 Fm., 103 Baustangen mit 18,03 Fm., sodann Scheidholz aus den Hutten Gaisthal, Herrenalb und Rothensol: 1 Eiche mit 0,68 Fm., 1 Kirschbaum mit 0,34 Fm., 881 St. Langholz mit 548 Fm.; 486 St. Sägholz mit 338 Fm., 159 Baustangen mit 28,41 Fm.; ferner aus Teichloch, den genannten 3 Hutten und der Hut Vernbach: 3 Rm. eichen Abfall, 43 Rm. buchene Scheiter, 34 Rm. dto. Prügel (worunter 2 Rm. Kirschbaumprügel), 12 Rm. buch. Abfall, 7 Rm. birken Scheiter, 11 Rm. dto. Prügel, 1 Rm. dto. Abfall, 99 Rm. Nadelholz-Scheiter, 131 Rm. dto. Prügel und 1003 Rm. dto. Abfallholz.

Neuenbürg.

Die Bewerber um die nach Ablauf der seitherigen Wahlperiode wieder zu besetzende Armenpflege-, Stiftungs- und Schulfonds-Rechnerstelle wollen sich innerhalb 8 Tagen melden.

Den 5. Juni 1885.

Stadtschultheiß
Pub.

Neuenbürg.

Städtische Schwimm- und Wellen-Bäder.

Mit dem heutigen Tage ist das städtische Schwimmbad dem Publikum zur allgemeinen unentgeltlichen Benützung wieder geöffnet, und wird hiemit die bestehende Badeordnung zum Zwecke genauer Einhaltung wiederholt bekannt gemacht.

1. Das Baden ist nur in Badhosen gestattet.

2. Knaben unter 14 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener betreten.

3. Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.

4. Das Herausschwimmen aus dem Schwimmbad in den Kanal, das Schadelaufen über fremdes Eigentum, jede Verunreinigung oder Beschädigung des Bades und jeder Unfug ist untersagt.

5. Die Thüre des Schwimmbades darf nie offen stehen und wird jeder Ein- und Austretende hiesfür verantwortlich gemacht.

Das bestehende Wellenbad, sowie das zu Folge gemeinderätlichen Beschlusses vom 27. April unterhalb desselben zu erbauende zweite Wellenbad kann erst in etwa 14 Tagen eröffnet werden, da vor Beendigung der baulichen Veränderungen der württb. Zuteilberei eine ausreichende Wassermenge nicht beigebracht werden kann.

Die Benützung dieser Wellenbäder ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Für jedes einzelne Bad ist eine Gebühr von 15 S an die Stadtkasse zu entrichten; diese Gebühr wird von Ratsdiener Schönthaler erhoben, wofür dieser Einlaßkarten abzugeben hat. Gegen Vorzeigung dieser Einlaßkarten wird der Schlüssel zu den Wellenbädern bei Frau Heintzelmann Wohnung gegenüber den Bädern abgegeben werden.

2. Das obere Wellenbad ist ausschließlich für Männer, das untere ausschließlich für Frauen bestimmt.

3. Das Mitnehmen von Hunden in die Wellenbäder ist verboten.

4. Der Aufenthalt in den Wellenbädern ist im einzelnen Fall auf die Dauer von 20 Minuten beschränkt.

Den 29. Mai 1885.

Stadtschultheißenamt.
Pub.

Conweiler.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 10. d. Mts. vormittags von 8 Uhr an

werden aus dem Gemeinewald an Ort und Stelle zum Verkauf gebracht:

- 61 St. Eichen-Stammholz IV. Kl.,
- 6 " Buchen- dto. I. u. II. Kl.,
- 10 " eichene Wagnerstangen,
- 11 " tannen Bauholz IV. Kl.,
- 26 Rm. Eichen-Prügelholz,
- 64 " dto. Reisprügel,
- 4 " Tannen-Prügel,
- 1 " " Reisprügel,
- 1 " " Rinden.

Zusammenkunft beim Friedhof.
Schultheiß Gann.



Bekanntmachung.

Nachdem die Gewerbelataster (Steuerkapitale) der neu einzuschätzenden Gewerbetreibenden in der Gemeinde Neuenbürg durch die Bezirksschätzungs-Kommission gemäß Art. 98 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 97 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang vom 9. bis 29. Juni 1885 zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus Zimmer des Unterzeichneten aufgelegt sein.

Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steuer-Anschlags (Steuerkapitals) das Recht der Beschwerde zu. (Gesetz Art. 97 Abs. 2.)

Etwasige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an die Kataster-Kommission zu richten und längstens bis zum **2. Juli 1885**

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2 und Art. 97 Abs. 3.)

Neuenbürg den 5. Juni 1885.

Stadtschultheißenamt.
Bub.

Stadt Wildbad.

Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag den 9. Juni d. J. morgens 11^{1/2} Uhr

werden auf hiesigem Rathause aus den Stadtwaldungen Leonhardswald, Abt. 9 Maierhofswegle und Scheidholz in den Distrikten Meistern, Leonhardswald, Sommersberg, an der Linie, Wanne u. Kegelthal im Aufstreich verkauft:

- 1 Eiche mit 0,75 Fm.,
- 2 Buchen mit 2,15 Fm.,
- 1160 Stück tannenes Stammholz mit 905,33 Fm.,
- 173 Stück forchenes Stammholz mit 123,97 Fm.,
- 4 St. ficht. Baustangen mit 0,80 Fm.
- 3 St. dio. Werkstangen I., II., III. Kl.
- 4 St. dio. Hopfenstangen I. u. III. Kl.

Gräfenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 11. d. M. kommen aus dem Gemeindevald Hau und Harbt an Ort und Stelle zum Verkauf und zwar

- 1. morgens 7 Uhr:
- 185 Rm. schälreichen Brennholz (Scheiter, Prügel und Reispriügel)
- 10 Rm. tannene Prügel und
- 35 Rm. tannene Rinde.

- 2. morgens 9 Uhr:
- 112 St. tannen Langholz mit 56 Fm. (5 Lose)
- 66 St. Baustangen (tannen)
- 41 St. Gerüststangen dto.
- 113 St. tannene Ausschuß-, Werk- u. Hopfenstangen,

Abfuhr sehr günstig.

Zusammenkunft morgens 7 Uhr am Wegzeiger von Obernhäusen nach Birkenfeld. (Hofenbäumle.)

Den 5. Juni 1885.

Schultheißenamt.
Glauner.

Schwann.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 8. Juni vormittags 8^{1/2} Uhr kommt auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

- 41 Rm. eich. Prügel
- 54 Rm. eich. Reispriügel.

Den 2. Juni 1885.

Schultheißenamt
Böhlinger.

Privatnachrichten.

Ottenhausen.

Am nächsten Dienstag den 9. d. M. mittags 11 Uhr

kommt im Wege der Zwangsvollstreckung auf dem hiesigen Rathaus gegen Barzahlung Folgendes zum Verkauf:

- ca. 700 Meter wollene, halbwoollene, feine Hemden- und Kleiderstoffe, und
- 1 Stier (zum Zug oder zum Schlachten geeignet).

Den 5. Juni 1885.

Gerichtsvollzieher
Bäzner.

Höfen.

Gras-Verkauf.

Den heurigen Ertrag der Weiderei-Wiesen mit ca. 10 Morgen bringe ich bis nächsten Mittwoch den 10. Juni zum Verkauf. Zusammenkunft morgens 8 Uhr bei der Untern Sägmühle.

G. Commerell.

Neuenbürg.

1^{1/2} Viertel

Klee

verkauft Martin Weil Wtw.

Wahlheim bei Besigheim.

Von 5 Farren im Alter von 13 Monaten bis zu drei Jahren, mit Zulass.-Schein 1. u. 2. Kl., setzt einen nach Auswahl des Liebhabers als entbehrlich dem Verkauf aus.

Jacob Kauz, Farrenhalter.

Calmbach.

Zur Feier

unserer ehelichen Verbindung

am Dienstag den 9. Juni

im Gasthaus zur „Sonne“ dahier

erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte freundlich einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche Einladung entgegen nehmen zu wollen.

G. Frank, Metzger.
Elise Barth.

Neuenbürg.

Guten, reifen

Bäcksteinkäs

(Algäuer Bergkäse)

das Laibchen (ca. 1^{1/2} Pfund) zu 45 S empfiehlt

Albert Hummel.

Neuenbürg.

Einen Eremitage-Ofen

verkauft Chr. Blaich, Sensenschmied.

Asphalt

Asphaltdachpappen,
Asphalttröhren,
Isolirpappen und Tafeln,
Holzement, Dachtheer,
Asphalteisenlad.

Richard Pfeiffer,

Asphalt- und Theer-Produkten-Fabrik
Stuttgart.

Am Montag den 8. Juni

sind wir mit einem Transport

Vieh

im Grünen Hof in Gräfenhausen.

Löwengart u. Neckarfulmer.

Naturweine

um 40 M pro Hektl. und teurer, in Flaschen und Gebinden, garant. rein, empfiehlt

A. Kirchner in Illingen (Württ.)

Dennach.

400 Mark

werden gegen Sicherheit ausgeliehen bei Math. Schaible Wtw.

Formulare

zu

Verzeichnissen der zu beurlaubenden Soldaten (oberamtl. Erlaß vom 12. Mai 1885.) empfiehlt J. Meeh.

Fahrpläne

der Erz- und Nagoldbahn

mit den Uebersichten der einwirkenden Hauptanschlüsse nach und von auswärts, bei

Jac. Meeh.



Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Anfang Juni gehen eine Anzahl deutscher Forstbeamten, die zu diesem Zweck einen 4jährigen Urlaub erhalten haben, im Auftrage der Neu-Guinea-Gesellschaft nach Neu-Guinea ab.

Kreuznach, 4. Juni. Die gestrige Feuersbrunst hat 21 Häuser vollständig zerstört und mehrere Gebäude teilweise beschädigt. Unter den niedergebrannten Gebäuden befinden sich 4 große Gerbereien und 6 Gerbhäuser, 1 Lohmühle und 1 Bierbrauerei, die jedoch nicht mehr betrieben wurde. In dieser war das Feuer entstanden.

Pforzheim. Am Donnerstag, Freitag und Samstag, den 18., 19. und 20. Juni, findet dahier die Aushebung der Militärpflichtigen pro 1885 des Pforzheimer Amtsbezirks statt.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Juni. Seine Königliche Majestät haben den Doktor Marc aus Wülbungen, welcher höchst-Dieselben schon im vergangenen Herbst beraten und behandelt hat, gestern empfangen. Von demselben ist bei diesem Anlasse der bereits früher gemeldete günstige Stand des allerhöchsten Befindens, aber ebenso auch konstatiert worden, daß zu dessen Erhaltung Seine Majestät stets besonderer Ruhe und Schonung bedürfen werden.

(St.-Anz.)

Der Staatsanz. vom 6. Juni bringt eine Verfügung des Finanzministeriums vom 3. Juni betr. die Erhebung der Nachsteuer von Branntwein.

Ulm, 4. Juni. Zwei Soldaten des 6. Inf.-Reg. trieben mit einander Scherz. Der eine von ihnen stach mit einem spitzen Messer nach dem Tornister des anderen. Unglücklicherweise durchdrang das scharfe Instrument denselben und brachte dem Kameraden eine leichte Verwundung an der Schulter bei. Dieser anfangs wenig Beachtung belegend, machte der Verwundete dem Arzte erst dann Meldung, als dieselbe einen bössartigen Charakter angenommen hatte. Der junge Mann starb an Blutvergiftung.

Ebingen, 2. Juni. (Von einer Otter gebissen.) Kulturwärter Waller, der seinen Sitz in Balingen hat, arbeitete heute nachmittag an dem Bahnruß bei Lautlingen und legte sich, um auszuruhen, an eine sonnige Halde, wo, von ihm unbeachtet, eine junge Otter den Weg zu seiner entblößten Brust fand. Plötzlich eine Kälte an genannter Stelle fühlend, greift er nach derselben und wird von dem berührten Tier derart verlegt, daß er mit einer hochaufgeschwollenen Brust mit schwarzblauer Farbe sofort auf einem Kollwagen nach Balingen gebracht werden mußte, wo Herr Oberamtsarzt Hopf die erforderlichen Gegenmittel anwandte, aber die Sachlage höchst bedenklich fand. (W. Vdz.)

Heidenheim, 30. Mai. Von unseren Forstmännern wird die Thatsache konstatiert, daß es in diesem Jahre ungewöhnlich viel Kreuzottern giebt. Ähnliches wird aus dem Thüringen'schen gemeldet. Die Kreuzotter ist bekanntlich die einzige giftige Schlangenart, welche in Deutschland

vorkommt; sie ist höchstens 75 cm lang, also nicht ganz so groß als die unschädliche Ringelnatter. An einem Kreuz auf dem Kopfe und einem zickzackartigen Streifen auf dem Rücken ist dieselbe leicht erkennlich. Vorsicht beim Lagern im Walde, sowie beim Blumen- und Beerensuchen ist deshalb den Besuchern des Waldes zu empfehlen.

Der Plan, in Weil der Stadt, dem Geburtsort des Reformators Brenz und Johann Kepler's, für die auf mehr als 400 Seelen angewachsene evangelische Gemeinde ein Gotteshaus zu bauen, ist durch eine in dem alten Reichstädtchen gehaltene Versammlung um einen entscheidenden Schritt vorwärts geführt worden.

Neuenbürg, 5. Juni. Reife Erdbeeren waren dieser Tage zu treffen.

Neuenbürg, 5. Juni. Seit einigen Tagen hat in früheren Tagen die Heuernte begonnen.

A u s l a n d.

In Frankreich hat die Kammer das neue Rekrutierungsgesetz in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen genehmigt. Die wesentlichste Aenderung, welche dasselbe bringt, und um welche lang und heiß gestritten wurde, betrifft die Herabsetzung der Dauer der aktiven Dienstzeit von fünf auf drei Jahre.

Miszellen.

Eine dunkle Geschichte.

Von Ernst Julius.

I. Eine Mesalliance.

Während meines kurzen Aufenthaltes in St. Petersburg im Jahre 186—, trug sich eine Begebenheit zu, welche in den höheren Schichten der Gesellschaft ein ungeheueres Aufsehen erregte und lange Zeit den Stoff der Unterhaltung bildete.

Der Graf Roderich von Dr., Oberst eines Grenadierregiments, war einer der liebenswürdigsten Kavaliere. Sein alter, berühmter Name, sein Reichthum und seine vortreflichen persönlichen Eigenschaften machten ihn, ungeachtet der zweiundvierzig Jahre, die er bereits zählte, unter den Töchtern der Petersburger Hautevolée zum Gegenstande großer Aufmerksamkeit. Er galt als eine höchst beachtenswerte Partie und unverkennbar war das Interesse, mit welchem man sich in den Familien, in denen er sich bewegte, um ihn bewarb. Allein nichts war im Stande, ihn dauernd zu fesseln, ihn für die geheimen Wünsche, die ihm nahe gelegt wurden, ein Entgegenkommen abzugewinnen. Er schien allem Zauber weiblicher Schönheit, gleichwie aller realen Vorteile einer glänzenden Verbindung unzugänglich und fest entschlossen, auf das Glück der Ehe, mit welchen verlockenden Farben es ihm geschildert und angepriesen wurde, für immer verzichten zu wollen.

Da verbreitete sich plötzlich die überraschende Nachricht, der spröde und gegen alle Angriffe auf sein Herz gestählte Graf habe sich mit einem schlichten, bürgerlichen Mädchen, der Tochter eines wenig bemittelten Kaufmanns, verlobt.

Man kann sich eine Vorstellung machen von dem Ecclat, den dieses Ereignis in den

aristokratischen Kreisen der Czarenstadt verursachte, und man kann sich denken, daß die Medisance es nicht fehlen ließ, die unlieblichsten Bemerkungen daran zu knüpfen. Man staunte, man zerbrach sich den Kopf, man war empört über einen so unerhörten Schritt, den man als einen gemeinsamen Schimpf gegen die gute Gesellschaft aufsaßte, und man gelobte sich, es den Grafen empfinden zu lassen, wenn seine Gemahlin es wagen sollte, in den hochadligen Zirkeln die ihr gebührenden Standesvorrechte in Anspruch zu nehmen.

Aber Alles dies änderte nichts an der Sache, und nach Verlauf einiger Wochen fand die Vermählung des Grafen Dr. mit dem Fräulein Constanze S. ohne vieles Gepränge statt.

Gegenüber der vollendeten Thatsache legte sich denn auch der unberechtigte Tadel, der sich gegen die Wahl des Grafen erhoben hatte, und bald sprach fast Niemand mehr von dem Ereignisse, welches in seinem Beginn so viele Widersacher gefunden.

Nur die Verwandten des Grafen hatten ihrem Zorn gegen denselben Ausdruck gegeben. Keiner von ihnen hatte der Feier seiner Verbindung beigewohnt, die von ihnen als eine entehrende Mesalliance verabscheut wurde, für welche nicht einmal die gewöhnliche Rechtfertigung einer solchen, der Reichthum der Braut, sich geltend machen ließ. Indessen fand die öffentliche Mißbilligung Seitens des Grafen wenig Beachtung. Sich seiner vollen Selbstständigkeit bewußt, gestand er Niemanden das Recht zu, in einer so wichtigen Lebensfrage, bei deren Entscheidung er lediglich seinen Gefühlen glaubte Rechnung tragen zu dürfen, ihm Opposition zu machen. Er liebte seine Auserwählte mit Leidenschaft, war unabhängig in seinen Handlungen, Herr eines bedeutenden Vermögens und hatte überdies Grund zu der Annahme, daß der Groll, den seine Verwandten ihm bewiesen, aus einer sehr eigennütigen Quelle fließe. Denn er stand bereits in einem Alter, welches es denselben als höchst zweifelhaft hatte erscheinen lassen, daß er jemals zu einer Ehe schreiten werde; und darauf hin waren von ihnen Erbschaftshoffnungen genährt worden, welche nunmehr durch seine Verheirathung mindestens illusorisch wurden —

Die ersten Monate, welche der Vermählung des Grafen folgten, verflogen im Rausche einer Liebe, welche der junge Gatte für Glück hielt. Und da sich das Glück, welcher Art es auch sei, schwer erzählen läßt, so übergehen wir diese Zeit und den Genuß, den sie den Neuvermählten gewährte. Erwähnenswert bleibt nur, daß Constanze, die nunmehrige Gräfin Dr., unter einfachen bürgerlichen Verhältnissen erzogen und entzückt von dem glänzenden Wechsel ihrer Lage, sich mit überschwinglichem Vergnügen an dem Reichthum weidete, der sie jetzt in einer nie gekannten Fülle umschwebt hatte. Uebrigens war sie für den Grafen von der innigsten, aufrichtigsten Zuneigung erfüllt, und ihre unendliche Zärtlichkeit gegen denselben war ein sprechendes Zeugnis von dem Glücke, das sie an seiner Seite empfand und dessen sie sowohl durch äußere Vorzüge, wie durch

die Eigenschaften ihres Herzens, sich als vollkommen würdig bewies.

Aber leider ist das menschliche Herz der Wandelbarkeit unterworfen und die gefährlichsten Impulse zu seinen Verirrungen sind nicht selten diejenigen, welche, in ein mystisches Dunkel gehüllt, die Sinne beschäftigen und zur Bewunderung fortreißen. Diese Bewunderung beeinträchtigt oft die Herzensreinheit, artet leicht in Schwärmerei aus und erzeugt dann unbewußt eine sinnliche Leidenschaft, an welcher sich schon manche Tugend verblutet hat.

(Fortsetzung folgt.)

Ein

Bade-Abenteuer in Neuschottland.

(Schluß.)

In diesem Augenblicke erinnerte mich ein scharfer Stich auf die Achsel, dem rasch hinter einander noch mehrere folgten, und ein eigentümliches Summen um meine Ohren an die Unannehmlichkeit des nackten Zustandes. Ich sah mich um und erkannte, daß ich in einer Wolke von blutgierigen Insekten stand. Es müssen doch im Paradiese auch Stechfliegen und Mücken gewesen sein, — wie erwehrt sich Adam und Eva wohl dieser Zubringlichen? Mir blieb nichts übrig, als wirklich die Kleider des Sträflings anzuziehen, wenn ich nicht zu Tode gepeinigt sein wollte. Es half. Aber wie konnte ich mich in diesem Anzuge in der Stadt zeigen? Wie konnte ich dem zornigen Pferdeverleiher entgegentreten? Wie vermochte ich barfuß so auf rauhem Wege durch den Wald zu gehen? Ich konnte keine Antwort darauf geben, machte mich aber doch auf den Weg und erreichte wirklich die Straße nach der Stadt ohne weiteren Unfall, als daß ich mir ein halbes Dtzd. Dorne in jeden Fuß trat. Hier erblickte ich Leute von der Polizei in Begleitung des Mannes, welcher sie geholt hatte, um den Flüchtling zu suchen. Schon aus ziemlich großer Entfernung erkannten sie die zweifarbige Sträflingskleidung und kamen mir entschlossen entgegen. Vergebens rief ihnen so laut als möglich entgegen, ich sei nicht der Sträfling, — sie hörten nicht auf mich; liefen nur um so schneller, packten mich, warfen mich nieder, legten mir Handschellen an und mißhandelten mich in anderer Weise lange, bis endlich mein alter Bekannter aus der Blockhütte herankam und bezeugte, daß ich der Gesuchte durchaus nicht sei, und mir Zeit gegeben wurde mein Abenteuer zu erzählen. Da ließ man mich zwar los, aber Mitleid fand ich nicht: im Gegenteil, man lachte mich tüchtig aus. Man brachte mich in die Stadt vor den Richter, wo ich meine Aussage zu Protokoll gab. Der Richter selbst kannte mich und ließ mir freundlich Kleider, aber er lachte mich trotzdem auch aus; dann setzte er mir ein gutes Frühstück vor, dessen ich sehr bedürftig war, und entließ mich endlich körperlich gestärkt und geistig etwas beruhigt. Natürlich blieb aber mein Abenteuer nicht verschwiegen und ich war der Gegenstand des Stadtgesprächs, bis etwas anderes die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Von meinen Kleidern, meiner Uhr u. habe ich nie wieder etwas

gesehen und gehört, so wenig als von Dem, der sich dieselben aneignete. Das Pferd aber wurde bald eingefangen, unverletzt, obgleich der Besitzer desselben es für zu Schanden geritten erklärte, und ich viel Geld für den Ritt des Sträflings bezahlen mußte. Auch verging eine ziemlich lange Zeit, ehe ich es wagte, an jener Stelle, wo mir das Abenteuer begegnet war, wiederum zu baden.

Petroleum

als Mittel gegen den Hausschwamm.

wird neuerdings sehr warm empfohlen. Ein Fachmann schreibt darüber folgendes: „Vor nunmehr neun Jahren entdeckte ich in einer von mir bewohnten, parterre belegenen trockenen Stube plötzlich an einer Wand und unter der Diehlung den fatalen Hausschwamm. Derselbe hatte bereits eine Fußbodenfläche von zwei Meter Breite, fünf Meter Länge total zerstört (der Fußboden ist ca. 30 Jahre alt) und bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß der Schwamm das angrenzende Zimmer im Nachbargebäude gänzlich verdorben hatte. Zunächst ließ ich alles anscheinend angegriffene Holz, sowie auch den Schutt in einer Tiefe von 50—60 cm. fortschaffen. Nachdem auch noch die Nachbarwand sorgfältig ausgekratzt und mit Zement gehörig verputzt war, ließ ich neue Dielen und neue Lagerhölzer, welche letztere in trockene Schlacke zu liegen kamen, einlegen, doch siehe da, im dritten Jahre nach dieser Renovierung kam der Schwamm wieder an die Oberfläche und hatte sämtliche neugelegte Dielen wieder überwuchert. Ich gebrauchte nun folgendes Mittel: Sämtliches vor zwei Jahren neugelegte Holz ließ ich herausnehmen und von allen Seiten drei bis viermal mit Petroleum bestreichen, die Lagerhölzer außerdem noch mit 2 cm. weiten Löchern von oben versehen und emigemale mit Petroleum vollgießen. Hierauf ließ ich sämtliches vom Schwamm angegriffene Holz wieder auf die alte Stelle legen, nachdem ich auch die alten Schlacken mit ungefähr 20 Pfd. Petroleum begossen hatte. Dieses Mittel hat sich ganz vorzüglich bewährt, denn bis heute, nach sieben Jahren, hat sich noch keine Spur von Schwamm vorgefunden. Ich gestatte mit Vergnügen, daß sich jeder dafür Interessierende davon bei mir selbst überzeugt.“ — Die Breslauer „Mitteilungen für Grundbesitzer“ fügen dem Vorstehenden hinzu, daß ihnen auch aus der Mitte des Breslauer Hausbesitzer-Vereins Mitteilungen zugegangen seien, wonach sich die Anwendung des Petroleums gegen Hausschwammbildungen nutzbringend gezeigt habe. (Hsfr.)

[Ein Wetterprophet.] Unter den zur Dekoration der Zimmer, besonders der Blumentische, verwendeten Schlingpflanzen nimmt die Gattung Tradescantia mit den Arten viridis, zebrina und Multicolor eine hervorragende Stelle ein. Vorzugsweise wird Tradescantia zebrina kultiviert. Wie die übrigen, dient dieselbe wegen ihrer guten Eigenschaften als Ampelpflanze und wegen ihres ununterbrochenen Blätter-schmuckes als Zierde der Blumentische, Ampeln, Consolen u. Wird die erwähnte

Pflanze, wenn auch nur einigermaßen, der Sonne ausgesetzt, so werden nach einiger Zeit die hellvioletten Knospen und Blüten erscheinen, und zwar öffnen sich die Knospen stets nach 24 Stunden vor Eintritt von Regen, Schnee und Gewitter. Da die Pflanze, wenn einmal zum Blühen gekommen, fortwährend Knospen zum eventuellen Deffnen in Vorrat hält, so haben wir es hier mit einem steten und namentlich ganz sicheren und billigen Wetterpropheten zu thun, da die Pflanze der leichten Anzucht wegen in den Gärtnereien zu einem ganz mäßigen Preise zu haben ist; die Weiterkultur und Vermehrung durch Stecklinge, welche sich leicht bewurzeln, ist sehr einfach. Bei Ankauf der Pflanze achte man darauf, daß nur T. zebrina, nicht die einfarbigenblättrige T. viridis zu erhalten und stelle sie dann in ein helles, sonniges Zimmer, damit sie zur Knospenbildung gelangt. Man wird das Gesagte bestätigt finden.

Mahnung an unsere Gartenbesitzer. Die herrlichen Ausichten auf Obstertrag sollten jeden Garten- u. Besitzer veranlassen, die Bäume von den Raupen zu reinigen. Noch ist es Zeit, besonders in den Morgenstunden, die Nester abzunehmen und zu zertreten.

(Auch ein Unglück.) Schusterjunge: Frau Meestern, kommen Sie rasch, Ihrem Mann ist ein Unglück passiert, an seinem Auskommen wird jezeitelt — Meisterrin: Um Gotteswillen, was ist denn los? — Der Meester liegt bezechet in der Rinne un — kann nicht uffstehen.

Prof. Jäger (Turnjäger) hielt, während zwei Jöglinge einer Lehrerbildungsanstalt turnen ließen, einen Vortrag über Wasser- und Schweißtropfen. Nach beendigtem Vortrag fragt er suchtelnd: Wie heißen die zwei Tropfen? Aber anstatt der Antwort Wasser- und Schweißtropfen wurden die Namen der beiden Jöglinge genannt.

(Natürlich.) „Rottbauer, Rottbauer, kommst Du schon wieder aus dem Wirtshaus?“ — „Ja, freilich, liebes Weib, — i' kann doch net alleweil drin bleiben!“

R ä t s e l.

Suchet den sog. Witz: Stint, Gans, Affe, Tiger, Pferd, Giraffen.

Aus den 47 Buchstaben obiger Worte soll ein Satz über zwei Kirchensfeste und den Zeitraum gebildet werden, der sie trennt.

Schluszeit

des Enzthälers für Inserate.

Dienstagblatt am Montag 9 Uhr vorm.
Donnerstagblatt am Mittwoch 9 Uhr vorm.
Samstagblatt am Freitag 8 1/2 Uhr vorm.
Sonntagblatt am Samstag 8 1/2 Uhr vorm.
Spätere Einsendungen müßten je für die nächste Nummer zurückgelegt werden.
Nur in besonders dringenden Fällen können bei kleinen Inseraten Ausnahmen stattfinden.

Bestellungen auf den Enzthäler können täglich bei allen Postämtern gemacht werden.

